



Merkblatt für Medienschaffende

Anmeldung, Bewilligung und Zutrittskontrolle

- Voraussetzung für das Treffen mit einer Patientin oder einem Patienten im Kantonsspital Aarau (KSA) ist die Anmeldung bei der KSA-Medienstelle.
- Medienschaffende werden durch die Medienstelle des Kantonsspitals Aarau betreut und auf dem KSA-Gelände begleitet.
- Angemeldete Journalisten erhalten beim Empfang im Haus 1 bei Hinterlegung der ID oder des Presse-Ausweises einen unpersönlichen KSA-Badge. Dieser Ausweis ist auf dem gesamten Areal dauernd und sichtbar zu tragen.
- Wer keinen KSA-Sichtausweis trägt, kann vom Sicherheitsdienst weggewiesen werden.

Verhalten auf dem Spitalareal

- Fotografieren und Filmen durch Medienschaffende innerhalb der Häuser sowie auf dem KSA-Areal ist gemäss Hausordnung bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung erteilt die KSA-Medienstelle.
- Beim Fotografieren oder Filmen ist ausserdem immer die Erlaubnis der erkennbaren Personen einzuholen (Art. 28 Abs. 2 ZGB, Recht am eigenen Bild).
- Zutrittsberechtigungen zu Kliniken und Abteilungen werden nur nach vorheriger Anmeldung und mit Einwilligung der Medienstelle erteilt.
- Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- Das Kantonsspital Aarau ist rauchfrei.

Medienstelle Kantonsspital Aarau

Telefon 062 838 94 60

presse@ksa.ch

